



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Kristin Sturm

GZ: (OB) 6 61.62

Datum: 05. NOV. 2021

Wendeschleife der Buslinien 61 und 63 in Löbtau AF1780/21

Sehr geehrte Frau Sturm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage hinterfragt lediglich für möglich gehaltene oder erwartete Konstellationen und enthält unter d) sogar einen Prüfauftrag, den nur der Stadtrat oder ein Ausschuss erteilen könnten. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen damit jeweils nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urte. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Ferner müsse der Sachverhalt „überschaubar“ sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Nach Informationen von Bürgerinnen und Bürger soll die Wendeschleife der Buslinien 61 und 63 auf dem Flurstück 131/22 in der Gröbelstraße zukünftig verlegt werden.“

1. **Stimmt die o.g. Information, dass die Wendeschleife der Buslinien 61 und 63 in der Gröbelstraße verlegt werden soll?**
 - a) **Wenn ja, welche Absichten liegen der Verlegung zu Grunde?**
 - b) **Wie ist der aktuelle Planungsstand?**
 - c) **Wohin ist verkehrsseitig eine Verlegung der Wendeschleife geplant?“**

Eine Verlegung der Wendeschleife der Buslinien 61 und 63 in der Gröbelstraße ist aus Sicht der Landeshauptstadt Dresden und der Dresdner Verkehrsbetriebe AG aktuell nicht geplant.

- d) „Welche Nutzungsabsichten verfolgt die Landeshauptstadt Dresden zukünftig mit dem folglich freiwerdenden Grundstück? Würde sich dieses tendenziell auch für einen Sportstättenbau anbieten?“

Es besteht ein Prüfauftrag bezüglich der Übertragung der städtischen Flurstücke 131/3, 131/5 und 131/22 an die Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG (WiD) als Standort für die Errichtung von Sozialwohnungen. Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass der Busabstellplatz, der sich auf dem Flurstück 131/22 befindet, in den nächsten 10 Jahren nicht aufgegeben werden kann. Insofern steht das Flurstück 131/22 für eine Bebauung aktuell nicht zur Verfügung. Inwieweit ein Wohnbauprojekt auf den angrenzenden, an der Wernerstraße anliegenden Flurstücken 131/3 und 131/5 realisiert werden kann, bedarf der weitergehenden Prüfung.

Der Bereich war bis Kriegszerstörung 1945 bebaut. Eine städtebauliche Neuordnung und die Wiederherstellung der straßenräumlichen Fassung sind in diesem Zusammenhang als langfristiges städtebauliches Ziel jedoch nach wie vor von Relevanz.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert